

Aktenzeichen
42.6312-15

Kitzingen, 22.07.2021

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/603/2021

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	

Kreisstraße KT 15 / Ausbau einer Teilstrecke zwischen Weingut und Friedrichsberg

I. Vortrag:

Die Baumaßnahme ist vergeben und die Sanierung der Teilstrecke läuft derzeit. Beauftragt sind der Ausbau der Teilstrecke und der Deckenbau der an die Ausbaustrecke angrenzenden Abschnitte davor mit 354 m und danach mit 295 m.

Die Nachtragsvereinbarung Nr. 03 beinhaltet folgende Nachträge:

- Nachtrag Nr.4- Bodenmanagement- Bodenverwertung des AN für den Baubereich BA1 und BA3
- Nachtrag Nr.5- Bodenmanagement- Bodenverwertung des AN für den Baubereich BA2
- Nachtrag Nr.6- Begrünung im hydraulischen Anspritzverfahren

Der Verlauf der Ausbautrasse der KT 15 ist im Hangbereich. Gemäß den örtlichen Gegebenheiten in Verbindung mit dem Baugrundgutachten und den Abstimmungen mit dem geotechnischen Sachverständigen im Rahmen einer Standortbegehung wurde gemäß Bauvertrag die Entsorgung des Bodenaushubs vorgesehen.

Eine Verwertung wird nach der Haufwerksbeprobung endgültig abgestimmt. Die alles entscheidenden Haufwerksbeprobungen können erst im Zuge der Bauausführung stattfinden. Es wird vorerst vom maximalen Aufwand ausgegangen, d.h. das gesamte Aushubmaterial auf einer Deponie entsorgt und geeignetes Material ist zu liefern. Das ist

zudem erforderlich, intern für die Bereitstellung der Haushaltsmittel und auch für den Fördermittelantrag selbst.

Die Ausbaumaßnahmen werden mit einem Festbetrag gefördert, d.h. das Ergebnis der Ausschreibung zählt. Nachträgliche Kosten im Zuge der Bauausführung werden nicht mehr berücksichtigt und ein wesentlicher Kostenfaktor sind die förderfähigen Deponiegebühren.

Die Entsorgung unterliegt dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, d.h. Andienpflicht, Pflicht der schadlosen und ordnungsgemäßen Entsorgung durch den Abfallerzeuger, Verwertung vor Beseitigung. Die Haufwerke müssen laut Vorgabe der zuständigen Behörde so schnell als möglich einer schadlosen und ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Verwertung zugeführt werden.

Die Haufwerksbeprobung hat ergeben, dass die ausgebauten Böden weitestgehend für den Wiedereinbau geeignet sind. Der Boden ist dazu mit Bindemitteln zu verbessern. Diese Leistungen sind nicht ausgeschrieben- siehe die Erläuterungen vorher zu Maximalkosten. Die Leistungen sind nachträglich zu vereinbaren.

Das Nachtragsangebot wurde auf Grundlage der Urkalkulation sowie unter Berücksichtigung der marktüblichen Preise und Leistungsansätze von der beauftragten Bauleitung geprüft.

Die Auftragssumme der Fa. Glöckle von 1.098.211,12 € brutto erhöht sich mit den Nachträgen 4 bis 6 um 157.736,24 € auf insgesamt 1.255.947,36 € brutto. Mit der Beauftragung der Nachträge entfallen die Entsorgungskosten (Kosten für Laden, Transport und Deponiegebühren) in Höhe von 475.223,27 €, d.h. es ist eine Ersparnis an den Gesamtkosten in Höhe von 300.227,34 € ($475.223,27 \text{ €} - 157.736,24 \text{ €}$ (Nachträge 4 bis 6) – 17.259,69 € (Nachträge 1 und 2)).

Die Kosten sind über die Haushaltsstellen 1.6527.9501 (Ausbau) und 1.6500.9509 (Deckenbau) gedeckt.

II. Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung:

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse und die Ersparnisse bei den Gesamtkosten sind die Nachträge erforderlich und werden zusätzlich beauftragt.

Tamara Bischof
Landrätin